



60 Jahre Sozialgerichte in Bayern





Die Sozialgerichtsbarkeit feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Sozialpolitik, Sozialverwaltung und Sozialgesetzgebung gestalten unser soziales Leben. So gut Parlamente und Regierungen auch soziale Vorgaben und Regelungen treffen mögen, ohne die Sozialgerichtsbarkeit würde ein Herzstück zum gut funktionierenden Sozialstaat fehlen.

Die Sozialgerichtsbarkeit entscheidet verbindlich über zentrale Fragen: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung oder existenzsichernde Leistungen – Themen, die uns alle angehen.

Die Sozialgerichtsbarkeit wird durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, besondere Verwaltungsgerichte ausgeübt. So stand und steht es noch heute, seit 1954, in § 1 des Sozialgerichtsgesetzes. Damit ist die Sozialgerichtsbarkeit als eigenständiger Gerichtszweig eine feste Institution im Deutschen Rechtssystem.

Wie wichtig und richtig die im Grundgesetz vorgesehenen Fachgerichtsbarkeiten sind hat sich gerade in den letzten gut zehn Jahren gezeigt. So haben die Neuregelungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und zur Sozialhilfe (SGB XII) eine stark wachsende Zahl von Klageeingängen mit sich gebracht. Die hohe fachliche Spezialisierung der Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit hat maßgeblich dazu beigetragen auch diese Herausforderungen zu meistern. Zudem galt es die neuen Gesetze auf Praktikabilität zu prüfen und Rechtsfrieden hinsichtlich offener Fragen zu schaffen.

Der vorliegenden Broschüre „60 Jahre Sozialgerichte in Bayern“ sind diese und einige weitere interessante Einzelheiten zu einschlägigen Veränderungen und Neuerungen der letzten Jahre zu entnehmen.

So hat sich beispielsweise bestätigt, dass an Bayerns Sozialgerichten die Mediation als alternatives Verfahren der Konfliktlösung vermehrt zum Einsatz kommt. In der Form des Güterichterverfahrens werden hierbei Wege beschritten, die Streitigkeiten – auch ohne Urteil – allseits akzeptierten Lösungen zuführen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Gerichtsangehörigen in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit, sowohl dem richterlichen als auch dem nichtrichterlichen Personal, meinen Dank für den geleisteten Einsatz aussprechen. Zusammen mit den in den Gerichtsverhandlungen mit eingebundenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern tragen sie dazu bei, das Vertrauen der Rechtssuchenden in die Sozialgerichtsbarkeit und in unseren sozialen Rechtsstaat zu festigen.

Ich wünsche der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern als eigenständige Fachgerichtsbarkeit weiterhin ein erfolgreiches Wirken und eine gute Zukunft.

Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Vor 10 Jahren wurde das 50jährige Bestehen der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern mit einem Festakt begangen. Ablauf und Verlauf der Dekade 2003–2013 bieten Anlass, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und wesentliche neue Entwicklungen aufzuzeigen.

Neue Aufgaben

waren ab 1. Januar 2005 zu bewältigen, als mit Inkrafttreten des SGB II und SGB XII die bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungen weitgehend umgestaltet wurden und der Rechtsweg zu den Sozialgerichten auch für Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe eröffnet wurde. Es folgte eine Welle von Eilverfahren und eine Klageflut, die mit einer zunehmenden Schärfe der Auseinandersetzungen auch in den Gerichtssälen kombiniert war.

Einige der vom Gesetzgeber getroffenen Entscheidungen zu zentralen Fragen der sozialen Sicherung bei Armut, bei Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit, Krankheit und im Alter blieben in der Gesellschaft, in der Wissenschaft und nicht zuletzt verfassungsrechtlich umstritten. Viele betroffene Menschen sahen sich in ihren Erwartungen enttäuscht. Mitarbeiter der Sozialleistungsträger fanden sich in Konfliktsituationen wieder, auf die sie sich nicht vorbereitet sahen. Die Herausforderungen für die Sozialrichter/innen waren enorm.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist ihrer Aufgabe, für Rechtsfrieden zu sorgen, in bewährter Manier gerecht geworden. Die Sorgen und Nöte der Bürger/innen sind ernst genommen, Verfahrensrechte konkretisiert und verfassungsrechtliche Fragen höchstrichterlicher Klärung zugeführt worden.

Neue Wege

beschritt die bayerische Sozialgerichtsbarkeit, als sie von 2005 bis 2007 zur Bewältigung der erwarteten Klageflut ihre Reihen mit einer beträchtlichen Zahl von abgeordneten Verwaltungsrichtern verstärkte, alternative Konfliktlösungsmodelle und insbesondere die gerichtsinterne Mediation erfolgreich erprobte und im Güterichterverfahren fest installierte.

So ist es gelungen, die Stellung der Sozialgerichtsbarkeit als Wächter des Sozialstaats zu behaupten und zu festigen. Die Verantwortung der Beteiligten für nachhaltige Konfliktlösungen wurde mit der gesetzlichen Verankerung des erweiterten Güterichtermodells gestärkt. Und schließlich ist gewährleistet, dass trotz veränderter Sicherheitslage der Öffentlichkeitsgrundsatz unangetastet bleibt.

Mein Dank gilt allen richterlichen und nichtrichterlichen Gerichtsangehörigen sowie den vielen ehrenamtlichen Richtern, die mit ihrem großen Engagement über all die Jahre dazu beigetragen haben, dass die bayerische Sozialgerichtsbarkeit ob ihrer Qualität und Quantität Anerkennung und Autorität besitzt.

Elisabeth Mette

Präsidentin des
Bayerischen Landessozialgerichts

Inhaltsverzeichnis

Wir über uns	9
Bayerisches Landessozialgericht	10
Sozialgericht Augsburg	12
Sozialgericht Bayreuth	14
Sozialgericht Landshut	16
Sozialgericht München	18
Sozialgericht Nürnberg	20
Sozialgericht Regensburg	22
Sozialgericht Würzburg	24
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landessozialgerichts	26
Statistik-Grafiken	27



Wir über uns

Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente und Hartz IV:

Streitigkeiten aus diesen Bereichen sind die Schwerpunkte aus der sozialgerichtlichen Arbeit. Als Sozialgerichte haben wir den Auftrag aus der Verfassung, den Betroffenen Rechtsschutz zu gewähren und die Sozialverwaltung zu überprüfen. Die letzten zehn Jahre waren geprägt durch einen besonderen Wandel im Sozialrecht. Dies hat auch die Sozialgerichte vor eine besondere Herausforderung gestellt.

Sozialrecht im Wandel

Das Sozialrecht als ein Rechtsgebiet, von dem jeder Mensch in jeder Lebensphase immer wieder betroffen ist, war schon immer Gegenstand zahlreicher gesetzgeberischer Änderungen. Mit diesen wurden die Sozialversicherungssysteme wie die Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Renten – und Unfallversicherung zukunftssicher umgebaut und finanzierbar erhalten. Im Bereich der sozialen Entschädigung und sozialen Fürsorge war ein umfassender gesellschaftlicher Wandel Anlass zu gesetzgeberischen Aktivitäten. Am einschneidendsten war für die Sozialgerichtsbarkeit die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Gleichzeitig übernahm die Sozialgerichtsbarkeit die Zuständigkeit für die Sozialhilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz von den Verwaltungsgerichten. Damit entstand ein neuer, rasch anwachsender Arbeitsschwerpunkt, der mittlerweile nach der Rentenversicherung den zweitgrößten Anteil an den Verfahren beider Instanzen einnimmt.

Richterinnen und Richter

Durch die neue Zuständigkeit für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) entstanden seit 2005 erhebliche Arbeitszuwächse. Gleichzeitig sind aufgrund der bestehenden Altersstruktur in dieser Zeit besonders viele Kolleginnen und Kollegen aus Altersgründen ausgeschieden. Verändert haben sich auch die Anforderungen an die richterlichen Entscheidungen, weil mittlerweile bis zu 30 % der Entscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz und damit innerhalb kurzer Zeit, getroffen werden müssen.

Seit 2005 sind über 100 neue Richterinnen und Richter in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit tätig. Angesichts einer Gesamtzahl von 200 Sozialrichterinnen und -richtern in Bayern zeigt dies, dass in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit in den vergangenen zehn Jahren auch eine Art Generationenwechsel stattgefunden hat. Mit der Verjüngung der Kollegenschaft ist die Richterschaft auch zunehmend, an manchen Gerichten bereits überwiegend weiblicher geworden.

Sicherheit

Wie in allen Gerichtszweigen müssen sich auch die Sozialgerichte den geänderten Anforderungen für die Sicherheit von Prozessbeteiligten und Bediensteten stellen. Dazu waren vermehrt Vorkehrungen zur Sicherheit in den Gerichten erforderlich. Die Gerichte wurden entsprechend umgebaut und für Beschäftigte und alle Verfahrensbeteiligte sicherer gemacht.

Alternative Konfliktlösungsmodelle

Parallel zu den gewachsenen Anforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erprobte die bayerische Sozialgerichtsbarkeit seit 2006 das Verfahren der Mediation als alternatives Konfliktlösungsmodell in geeigneten Verfahren. Die Erfahrungen aus zahlreichen Mediationen konnten in das seit 2013 vom Gesetzgeber offiziell eingeführte Güterichtermodell einfließen, das nunmehr an allen Standorten in Bayern angeboten wird.

Bayerisches Landessozialgericht

Das Bayerische Landessozialgericht mit derzeit 50 Richterinnen und Richtern sowie über 70 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Geschäftsstellen und Verwaltung bildet in Bayern das oberste Landesgericht für alle Angelegenheiten, die gesetzlich der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesen sind. Neben seinem Hauptsitz in München ist das Bayerische Landessozialgericht seit 1995 mit seiner Zweigstelle in Schweinfurt auch in Nordbayern vertreten.

Neben seiner rechtsprechenden Funktion nimmt das bayerische Landessozialgericht eine ganze Reihe von Aufgaben für die gesamte bayerische Sozialgerichtsbarkeit wahr. Dazu zählen sowohl zentrale technische und Verwaltungsaufgaben als auch die Vertretung der Interessen der Sozialgerichtsbarkeit nach außen.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre hat das Bayerische Landessozialgericht vor allem in personeller und technischer Hinsicht vor große Herausforderungen gestellt, die uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen werden. Aber wir sind dank der erzielten Erfolge und des engagierten Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die kommenden Aufgaben gut gerüstet.

Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichts

Als Berufungsinstanz obliegt dem Bayerischen Landessozialgericht in erster Linie die Aufgabe, über Berufungen und andere Rechtsmittel zu entscheiden, mit denen sich Rechtsuchende gegen Entscheidungen der sieben bayerischen Sozialgerichte wenden. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber u.a. Verfahrensbeteiligte die Möglichkeit, ihr rechtliches Anliegen in einer zweiten Tatsacheninstanz prüfen zu lassen. Dieses Aufgabenspektrum hat sich in den vergangenen 10 Jahren vor allem durch zwei Gesetzesänderungen deutlich verändert. Durch die seit 2005 bestehende Zuständigkeit für Verfahren der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Erwerbsgeminderte und Rentner ist – wie schon bei den Sozialgerichten – ein neuer, rasch anwachsender Arbeitsschwerpunkt entstanden, der mittlerweile nach der Rentenversicherung den zweitgrößten Anteil an den Verfahren 2. Instanz umfasst. Zudem entscheidet das Bayerische Landessozialgericht seit 2011 in erster Instanz über Klagen wegen überlanger Verfahrensdauer aus beiden Instanzen.



Aus- und Fortbildung als zentrale Aufgabe

Zu den zentralen Aufgaben, die die Funktionsfähigkeit der bayerischen Sozialgerichte und damit den jederzeitigen effektiven Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger sichern, gehört insbesondere die Aus- und Fortbildung des richterlichen und nichtrichterlichen Personals beider Instanzen. So organisiert das Bayerische Landessozialgericht die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Geschäftsbereichs, der Deutschen Richterakademie sowie anderer Anbieter und bietet eigene Fortbildungsmöglichkeiten an. Mit einer Richterwoche der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit, die jährlich in einem anderen Regierungsbezirk stattfindet, wollen wir unsere Gerichtsbarkeit den Bürgerinnen und Bürgern auch im wörtlichen Sinne näher bringen.

Innerhalb weniger Jahre musste auch eine Vielzahl neuer Richterinnen und Richter gewonnen und möglichst effektiv auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles Konzept entwickelt. Kernpunkt ist eine zweimonatige Einarbeitungszeit, in der alle neuen Richterinnen und Richter mit Unterstützung erfahrener Kolleginnen und Kollegen beim Bayerischen Landessozialgericht intensiv auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet werden. Diese Einarbeitung betrifft sowohl fachliche als auch praxisorientierte Themen wie die Durchführung der mündlichen Verhandlung, die Zeugeneinvernahme oder den effektiven Einsatz digitaler Technik im richterlichen Alltag. Darüber hinaus stehen den neuen Richterinnen und Richtern an ihren Gerichten erfahrene Kolleginnen und Kollegen als Ansprechpartner für Fragen des Berufsalltags zur Seite. Eine mehrtägige Tagung, in der auf der Grund-

lage der gesammelten Erfahrungen aus den ersten Monaten richterlicher Tätigkeit nochmals praxisrelevante Fragen bearbeitet werden, rundet die Einarbeitung ab.

Elektronische Datenverarbeitung

Zu einer modernen Gerichtsbarkeit gehört selbstverständlich eine effiziente EDV-Ausstattung. Dabei beschäftigt sich unsere zentrale IT-Abteilung nicht nur mit der zeitgemäßen Arbeitsplatzausstattung der über 620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts. Ihre Aufgaben gehen weit darüber hinaus. Sie umfassen u.a. die Organisation der zentralen und lokalen Datenverarbeitung für die gesamte bayerische Sozialgerichtsbarkeit. Die rasante Entwicklung der EDV-Technik hat in den vergangenen zehn Jahren naturgemäß auch hier große Veränderungen mit sich gebracht. Mit der Einführung des Fachverfahrens EUREKA-Fach für Geschäftsstellen und Richter im Jahr 2008 haben wir gleich mehrfach Neuland betreten. Erstmals in Deutschland wurde dieses Fachverfahren in einem zentralen Rechenzentrum auf Terminalservern installiert und das komplette Schreibwerk auf den neuen xml-Standard umgestellt. Der Betrieb des Fachverfahrens in einem staatlichen Rechenzentrum stellte gleichzeitig den Start für die Gesamtkonsolidierung unserer gerichtlichen Datenverarbeitung dar, deren weitgehende Verlagerung ins Rechenzentrum in den letzten Jahren intensiv vorbereitet wurde. Im Zuge dessen bietet aktuell die Migration der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit in ein neues Fachgerichtsbarkeiten-Netz eine besondere technische und organisatorische Herausforderung. Mit dieser

Maßnahme wird sich unsere Gerichtsbarkeit aus dem Verbund des Bayerischen Behördennetzes lösen. Die zentrale Datenverarbeitung wird zukünftig in einem gemeinsam mit der Bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit und den Finanzgerichten München und Nürnberg betriebenen selbständigen Netz erfolgen. Damit tragen die Fachgerichtsbarkeiten der verfassungsrechtlich gebotenen Gewaltenteilung auch im Bereich der Datenverarbeitung Rechnung.

Haushaltsmittel und Interessenswahrnehmung

Mit der zentralen Verwaltung der unserer Gerichtsbarkeit zugewiesenen Haushaltsmittel erfüllt das Bayerische Landessozialgericht eine wichtige Aufgabe für die Funktionsfähigkeit der Gerichte. Zu den weiteren Aufgaben zählen neben der Wahrnehmung der Interessen der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit gegenüber dem zuständigen Fachministerium, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, und anderen staatlichen Institutionen vor allem fachliche Stellungnahmen zu den gerade in den vergangenen zehn Jahren zahlreichen Gesetzesinitiativen des Bundes sowie die Vertretung der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit in Gremien, die sich mit rechtlichen, organisatorischen, technischen und anderen für die Sozialgerichtsbarkeit bedeutsamen Themen befassen. Dazu gehören beispielsweise auf Landesebene die Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern und auf Bundesebene die Bund-Länder-Kommission zum Thema elektronischer Rechtsverkehr



Sozialgericht Augsburg

Die größte Herausforderung der letzten 10 Jahre seit 2004 war für das Sozialgericht (SG) Augsburg mit der zum 01.01.2005 erfolgten Zuständigkeitserweiterung für die Aufgabengebiete Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) und (in geringerem Umfang) Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) verbunden. Die Aufgabenerweiterung brachte eine erhebliche Steigerung der Klageeingänge mit sich. Waren es im Jahre 2004 insgesamt noch 4.298 Klageeingänge, liegt der jährliche Eingang seit 2005 beständig über 5.200. Im Jahre 2011 wurde der bisher höchste Stand, nämlich 5451 Klagen erreicht, ca 30 % davon aus den Fachgebieten Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerberleistungsrecht. Zeitweise verzeichnete das Fachgebiet SGB II die meisten monatlichen Eingänge aller Rechtsgebiete. Neu war und ist auch die für das SG Augsburg bis dato ungewohnt hohe Anzahl an Verfahren des Einstweiligen Rechtsschutzes, aktuell ca. 30 je Monat.

Insgesamt gelang es dank einer beachtlichen Teamleistung aller Beschäftigten des SG Augsburg die mit den neuen Aufgabenstellungen verbundenen Herausforderungen hervorragend zu meistern.

Sicherheit im Gericht

Ein weiteres prägendes Thema der letzten Jahre war und ist die Sicherheit der Beschäftigten und aller am Verfahren Beteiligten. In dem für das Gericht angemieteten Gebäude wurden in einem ersten Schritt intensive bauliche Veränderungen (z. B. Einbau einer Pforte sowie von Sicherheitstüren in jedem Stockwerk) sowie weitere sicherheitsrelevante Maßnahmen umgesetzt. Zum 01.07.2012 wurden für die Besucher des Gerichts Sicherheitskontrollen eingeführt. Nun darf keine Person mehr das Gerichtsgebäude betreten, ohne sich vorher ausgewiesen bzw. einem Sicherheitscheck wie am Flughafen unterzogen zu haben, was allgemein akzeptiert wird. Mit der Durchführung der Sicherheitskontrollen wurde ein privater Sicherheitsdienst beauftragt.

In einem dritten und vorläufig letzten Schritt werden in 2014 die beiden bisher im 3. und 4. Stock angesiedelten Sitzungssäle in das Erdgeschoß verlegt. Damit gelingt erstmals in der Geschichte des SG Augsburg eine klare und deshalb besonders sicherheitseffiziente Abtrennung des Bürotrakts von dem durch die Sitzungssäle gekennzeichneten öffentlichen Bereich.

Barrierefreier Zugang

Es liegt in der Natur der Sache, dass das SG Augsburg auch von vielen körperlich gehandicapten Bürgern, seien es Beschäftigte, ehrenamtliche Richter, Beteiligtenvertreter oder Kläger, aufgesucht wird. Bis Ende 2013 war der gewünschte, aber auch geschuldete selbstbestimmte und barrierefreie Zugang nicht möglich. So konnte z. B. ein Rollstuhlfahrer ohne Mithilfe von Mitarbeitern des Gerichts weder das Haus betreten, noch den Aufzug benutzen.

Dankenswerterweise haben sich die privaten Hauseigentümer Ende 2011 bereit erklärt den alten Aufzug durch einen neuen, behindertengerechten zu ersetzen. Die notwendigen Planungen für die durchzuführende Maßnahme an und in dem denkmalgeschützten Gebäude gestalteten sich sehr zeitraubend; ebenso die Baumaßnahmen. Seit Ende 2013 verfügt das SG Augsburg nun von der Hofseite her über einen auch von Rollstuhlfahrern selbstbestimmt und gefahrlos zu nutzenden Fahrstuhl.

Den Belangen behinderter Menschen wird weiter dadurch Rechnung getragen, dass künftig alle Sitzungssäle entsprechend ausgestattet sind. Namentlich für Rollstuhlfahrer wurde ein Treppenlift eingebaut. Einer der beiden ins Erdgeschoß verlagerten Sitzungssäle wird völlig barrierefrei gebaut, einschließlich des Zugangs zum Beratungszimmer.

Das Sozialgericht Augsburg hat sich in den vergangenen zehn Jahren den vielfältigen neuen Anforderungen sowohl auf dem Gebiet der Rechtsprechung als auch in den baulichen und personellen Rahmenbedingungen gestellt und diese gemeinschaftlich sehr gut bewältigt. Es präsentiert sich als modernes Fachgericht und ist so zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt.

Personelle Änderungen

Geprägt waren die letzten zehn Jahre weiter von der durch die geographische Nähe zu München bedingten überdurchschnittlichen Fluktuation vor allem bei den Richtern. Die Nachbesetzungen waren nicht immer zeitnah zu realisieren, was spürbare Mehrbelastungen im richterlichen Bereich zur Folge hatte.

Auch der gesellschaftliche Wandel hinterließ seine Spuren am SG Augsburg: es wurde „jünger“ und es wurde „weiblicher“. Beispielhaft für die Verjüngung ist das Absinken des Durchschnittsalters der Richterschaft von 50 Jahren in 2004 auf 44 Jahre in 2014. Gleichzeitig waren zum Berichtszeitpunkt für die Fünfzigjahrfeier der Sozialgerichtsbarkeit nicht einmal 30 % der Richterschaft Frauen. Heute sind es deutlich über 50 %. Inzwischen arbeiten neun Richterinnen (davon zwei in Teilzeit) und acht Richter in den 17 Kammern des Gerichts.



Sozialgericht Bayreuth

Herausforderungen der letzten zehn Jahre

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der am SG Bayreuth errichteten Kammern aufgrund der Klageflut kontinuierlich erhöht. Maßgeblichen Anteil daran haben die Angelegenheiten der Grundversicherung für Arbeitsuchende – die sog. „Hartz IV“-Streitsachen –, die mittlerweile fünf Kammern beschäftigen und die wesentlich dazu beitragen, dass sich die Ausgaben für Prozesskostenhilfe (PKH) seit 2004 verzehnfacht haben.

Fehlende Planstellen und Fluktuation von Richtern (Ruhestand, Versetzungen) erzeugten in der ersten Hälfte der letzten zehn Jahre einen „Stau“ in der Bearbeitung der Klagen, den Elternzeiten sowie Ermäßigungen des Dienstes aus familiären Gründen noch verschärften. Trotz der großen Einsatzbereitschaft der Richterschaft konnten diese Rückstände erst ab 2010 mit der Erhöhung auf 17 Kammern kontinuierlich abgebaut werden.

Mediation und Güterichterverfahren

Hilfreich für die Abarbeitung der Streitsachen erwiesen sich dabei neue Arten der Streitbeilegung wie die Mediation im Güterichterverfahren. Ziel des Güterichterverfahrens ist es, Streitigkeiten, die bei Gericht bereits anhängig sind, zeitnah statt durch Urteil durch eine von den Parteien selbst erarbeitete Lösung beizulegen. Dabei stehen dem Güterichter alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation zur Verfügung.

Mitarbeiter des Sozialgerichts Bayreuth

Hatten wir im Jahr 2004 zwölf Richter und Richterinnen sind es aktuell 17, die sich 16 Vollzeitstellen teilen. Dabei ist der Anteil an Frauen in der Richterschaft am SG Bayreuth erfreulicherweise von 25 % im Jahre 2004 auf derzeit 41 % gestiegen. Beim nichtrichterlichen Personal beträgt der Frauenanteil derzeit 63 % und auch in Führungspositionen haben die Frauen (drei Beamtinnen) der Anzahl nach die Männer (zwei Beamte) „überholt“.

Der Personalkörper des nichtrichterlichen Personals hat sich in den letzten zehn Jahren trotz steigender Klagezahlen nicht wesentlich geändert, wohl aber die Verteilung der Aufgaben. Die Arbeitsverdichtung sowie steigende Anforderungen an die Qualität und die Quantität der zu leistenden Arbeit in Geschäftsstelle und Verwaltung sind Herausforderungen, denen wir z. B. mit Hilfe moderner IT-Verfahren, Umorganisation der zu leistenden Arbeit (Bildungen von Serviceteams, Abschichtung von Kostenaufgaben) sowie qualitativ hochwertiger Aus- und Fortbildung begegnen.

Das Neue Dienstrecht in Bayern hat die vier Laufbahngruppen zu einer einheitlichen durchgehenden Leistungslaufbahn verschmolzen. Dabei bilden verbesserte Beförderungsmöglichkeiten das Kernelement zur Honorierung von Leistung, wobei vor allem in der zweiten Qualifikationsebene noch Nachholbedarf besteht.

Umbau am Gerichtsgebäude

Das Sozialgericht Bayreuth und das Arbeitsgericht Bayreuth sind an ihrem jetzigen Standort gut untergebracht. Zwischenzeitlich ist aber ein Umbau des Hauptgebäudes zwingend erforderlich, um Bürgerfreundlichkeit, Barrierefreiheit sowie Sicherheit, Brandschutz und Arbeitsschutz nach aktuellem Standard zu gewährleisten. Möglich machte dies der Auszug der Autobahndirektion Nordbayern im Herbst 2013 aus dem Hauptgebäude. Der Umbau soll bis 2015 vollendet sein.



Sozialgericht Landshut

Das Sozialgericht Landshut hat seinen Sitz auf kulturträchtigem Boden. Die Frontseite des Gerichts blickt auf das von der Witwe Ludwigs I. des Kelheimers im Jahr 1232 gegründete Kloster Seligenthal. Der Charakter des Gerichtsensembles wird genauso wesentlich geprägt durch die in lockerer Abfolge das Gericht säumenden alten Platanen.

Neue Aufgaben in der Grundsicherung und in der Rentenversicherung

Die Gesetzesänderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ab dem 1. Januar 2005 („Hartz IV-Gesetze“) haben auch für das Sozialgericht Landshut zu einschneidenden Veränderungen im Aufgabenbereich und in der Geschäftsverteilung auf die einzelnen Kammern geführt. 4 Kammern sind seither ausschließlich oder teilweise zuständig für Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitslosengeldes II. Die Deutsche Rentenversicherung Oberbayern und die Deutsche Rentenversicherung Niederbayern/Oberpfalz fusionierten mit Wirkung ab dem 01.01.2007. Der Hauptsitz der neu entstandenen Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd wurde Landshut. Damit ist das Sozialgericht Landshut nicht mehr nur zuständig für Rentenberechtigte aus den Nachbarstaaten des früheren Jugoslawien, der tschechischen Republik und der Slowakei, sondern auch für Rentenberechtigte aus Österreich.

Im Jahr 2010 wurde am Sozialgericht Landshut das Mediationsverfahren eingeführt. Vier Richterinnen und Richter waren nach ihrer Ausbildung zum Mediator in diesem neuen Verfahren tätig, bis es ab Januar 2013 durch die Einführung des Güterichters und das damit verbundene Güterichterverfahren ersetzt wurde.

Personelle Veränderungen

Auch bei den Richterinnen und Richtern wird der Wandel der Zeit sichtbar: 9 Richterinnen und Richter nahmen im Berichtszeitraum ihren Dienst am Sozialgericht Landshut auf, 7 verließen das Gericht in Richtung Landessozialgericht, Sozialgericht München, Sozialministerium und Bundessozialgericht. Das Sozi-

algericht Landshut ist derzeit mit 16 Kammern besetzt. Das Gericht verfügt über 15 Richterplanstellen, wobei zwei Richterinnen in Teilzeit tätig sind. Seit 2003 hat sich das Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Richtern von früher 5 zu 10 nach 7 zu 9 verschoben.

Bürgernahe Justiz

Mündliche Verhandlungen an auswärtigen Sitzungsorten sind am Sozialgericht Landshut gute Tradition. Neben den im Berichtszeitraum durchschnittlich 300 Sitzungen pro Jahr in Landshut fanden noch regelmäßige Gerichtsverhandlungen in Regensburg, Straubing, Deggen-dorf, Passau und Waldkirchen statt. Insbesondere Passau konnte sich als zweites Standbein für das Sozialgericht Landshut etablieren, nachdem dort im Zuge der Umbaumaßnahmen des Arbeitsgerichts ein modern ausgestatteter Sitzungssaal für das Sozialgericht eingerichtet worden war. Gemeinsam mit der Arbeitsgerichtsbarkeit steht dem Sozialgericht seit 2013 in Deggen-dorf ein neuer Sitzungssaal im Innovations- und Technologiecampus II in unmittelbarer Nachbarschaft der Technischen Hochschule Deggen-dorf zur Verfügung.

Wegen der neuen Sicherheitsstandards mussten allerdings die Sitzungsorte Straubing und Waldkirchen aufgegeben werden.

Bauliche Veränderungen

Die Modernisierung des Datenkabelnetzes im Jahr 2013 und die Umsetzung des neuen Sicherheitskonzepts machten im Gerichtsgebäude umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig. Das Erdgeschoss mit den Sitzungssälen, den Untersuchungszimmern und der Rechts-

antragsstelle war zugangsbezogen von den übrigen Teilen des Gebäudes abzutrennen, insbesondere war eine völlig neue Sicherheitsschleuse im Eingangsbereich des Gerichts unterzubringen. Dabei gelang es, die historische Treppenanlage des Gerichts unverändert zu erhalten.

Jahrhunderthochwasser 2013

Vom Jahrhunderthochwasser des Jahres 2013 war auch das Sozialgericht Landshut betroffen. Der Grundwasserspiegel der Isar war so angestiegen, dass in Teilen des Gebäudekellers Sickerwasser eindrang. Durch den sofortigen Einsatz engagierter Mitarbeiter konnten die gefährdeten Bereiche schnell umorganisiert und das eingedrungene Wasser abgepumpt werden. In den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugeteilten Kellerräumen musste eingelagerte Altakten in Sicherheit gebracht werden. Insgesamt waren glücklicherweise nur relativ geringe Schäden durch das Hochwasser zu beklagen, insbesondere Ausfälle in der elektrischen Versorgung des Gerichts konnten verhindert werden.

Ausblick

Nach mehrjähriger, gesprächsintensiver Vorbereitungsphase steht nunmehr die vor allem unter energetischen Gesichtspunkten notwendige Erneuerung der Fenster an. Ein neuer Außenanstrich und der Einbau einer neuen Telekommunikationsanlage sind für 2014 ebenfalls fest eingeplant. Damit wird das Sozialgericht Landshut auch in Zukunft für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet sein.



Sozialgericht München

Das Sozialgericht prüft vorrangig Ansprüche, die ein hoch entwickeltes Gesetzessystem für Bürgerinnen und Bürger vorsieht, die von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung betroffen sind oder bei denen die Höhe einer Altersrente strittig ist. Heute ist kaum mehr bekannt, in welchem Maße die Sozialgerichtsbarkeit in den ersten Jahrzehnten ihrer Tätigkeit von der Nachbearbeitung historischer Sachverhalte in Anspruch genommen war.

Schatten der Vergangenheit

Ob im Gründungsjahr der Sozialgerichte 1954 oder im zehnten Jahr 1963: noch lebten in Deutschland hunderttausende Versehrte der Geburtsjahrgänge etwa 1880 bis 1930 aus beiden Weltkriegen, die wieder und wieder Anlass hatten, um die Anerkennung von Verschlimmerungen oder um die komplizierten Berechnungen einer Ausgleichsrente vor den Sozialgerichten zu kämpfen, nicht zu vergessen auch hunderttausende von staatlicher Versorgung abhängige Witwen und Waisen gefallener Soldaten. 1988 nahm die Kriegsopferversorgung noch 6 % der Kapazitäten der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit in Anspruch. Im Jahre 2003 erreichten das Sozial-

gericht München noch 145 Klagen aus diesem Bereich, was einem Anteil von gut 1 % entspricht. In den ersten neun Monaten des Jahres 2013 gingen dann gerade noch 9 Klagen von Verwundeten des Zweiten Weltkrieges im Alter von nun schon zwischen 88 und 93 Jahren ein. Das generationenübergreifende milliardenschwere Werk der hoch differenzierten finanziellen und medizinischen Versorgung von Millionen verwundeten Soldaten, rechtsstaatlich von den Sozialgerichten kontrolliert, steht vor seinem historischen Abschluss.

Die für die gesetzliche Rentenversicherung zuständigen Kammern hatten auch 1973 oder 1983 noch in ganz erheblichem Maße mit der exakten Bewertung von Arbeitsbiographien zu tun, die Flüchtlinge,

Heimatvertriebene und Aussiedler in ihren Heimatgebieten östlich von Oder und Neiße oder in Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien oder Jugoslawien vor dem Zweiten Weltkrieg oder danach in stalinistischen Diktaturen zurückgelegt hatten. 1993 war dann von größter Aktualität auch die Überprüfung der Beitragschronologien, die aus der früheren DDR ins bundesdeutsche Rentenrecht übergeleitet worden waren.

Im abgelaufenen Jahrzehnt wurde das Sozialgericht München aber nochmals von längst zurückliegender Zeitgeschichte berührt. Die Anwendung des 2002 verabschiedeten Gesetzes „zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ führte zu besonders vielen gerichtlich ausgetragenen

Streitigkeiten. Es geht um die in gewissem Maße „freiwillige“ und mit minimalen Geldbeträgen oder Lebensmittelzuwendungen bezahlte Arbeit der Juden, die in den Ghettos der besetzten Gebiete im Zweiten Weltkrieg zusammengepfercht waren und denen in Handwerksbetrieben oder Zulieferern der Rüstungsindustrie Beschäftigungsmöglichkeiten geboten wurden. Vor dem Sozialgericht München konnten viele der etwa hundert Streitsachen von Verfolgten und ihren Hinterbliebenen zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden. In einem deutschen Gerichtssaal des 21. Jahrhunderts hat die Erzählung eines 90jährigen, der ein Ghetto in Polen und die Haft in Auschwitz überlebt hat und der als einziger Überlebender einer großen Familie die Nachkriegszeit und die Emigration gemeistert hat, ihren eigenen Rang und ihre eigene Würde über die „Erledigung“ des aktuellen „Falles“ hinaus. Das Sozialgericht konnte mehrfach Beamtenanwärtern und im Praktikum befindlichen Jurastudenten die Gelegenheit zur Teilnahme an solchen Lehrstunden der Zeitgeschichte geben.

Regelbedarf, Mehrbedarf, einmalige Leistungen ... im Sozialstaat der Gegenwart

In der sozialgerichtlichen Statistik des Jahres 2003 tauchen noch nicht auf die Gebiete „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Sozialhilfe“, die im bisher überschaubaren Teil des Jahres 2013 mit 1531 bzw. 499 von insgesamt 11.411 Eingängen einen erheblichen Teil unseres laufenden Pensums ausmachen. Es gehört heute bereits zur Geschichte des Sozialstaates, dass mit Wirkung ab 01.01.2005 die Versorgung langzeitarbeitsloser Menschen aus der Arbeitslosenversicherung in das System der Sozialhilfe überführt

wurde und diese in den Sozialgesetzbüchern II und XII kodifizierte Sozialhilfe aus der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in diejenige der Sozialgerichte überführt wurde. Es liegt auf der Hand, dass sich Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit in Kombination mit den Schwierigkeiten des Wohnungsmarktes und der höheren Lebenshaltungskosten besonders in einem Ballungsraum wie München zuspitzen. Von 55 Kammern des SG München sind 15 ganz oder teilweise mit diesen Rechtsgebieten befasst. Die Richterinnen und Richter haben mit der Strukturierung neuer Rechtsgebiete zunächst ohne die in anderen Gebieten hilfreichen Vorgaben einer höchrichterlichen Rechtsprechung besondere Pionierarbeit erbringen müssen. Viele Streitsachen aus dem Gebiet der Sozialhilfe gehören wegen ihrer Eilbedürftigkeit zu den mit Beschluss zu entscheidenden Fällen des „Einstweiligen Rechtsschutzes“. Beispielhaft für den Paradigmenwechsel von der in unsere Zeit fortwirkenden düsteren Geschichte zur Lösung aktueller Bedarfsfragen ist auch die 2007 aufgenommene Beschäftigung des Sozialgerichts mit Konflikten um das damals eingeführte Elterngeld. Das selbe Zentrum Bayern für Familie und Soziales, das dem Gericht zu einer Streitsache aus der Kriegsopfersversorgung einen 1947 angelegten und inzwischen mehr als 2000 Seiten dicken Stapel von Aktenordnern vorlegt, liefert uns zur streitigen Elterngeldangelegenheit einen wenige Blätter umfassenden Vorgang, der mit der Geburtsurkunde eines 2013 geborenen Kindes beginnt.

Ein Sozialgericht im gesellschaftlichen Wandel

Im Vergleich zum 50. Jubiläum der Sozialgerichtsbarkeit haben sich nicht nur die Aufgaben des Sozialgerichts München verlagert, sondern hat dieses Gericht auch seine eigene

Struktur weiter verändert. Damals war die Zahl von 48 Kammervorsitzenden mit einem weiblichen Anteil von 19 Richterinnen in einen Vergleich zu den Zahlen 35 : 7 von 1979 gesetzt worden. Im Herbst 2013 gibt es 57 Kammern (zwei davon aktuell unbesetzt). Von 55 Vorsitzenden (einschließlich Präsident und Vizepräsidentin) sind 34 Frauen. Ihr Anteil hat sich demgemäß in 35 Jahren von 20 % auf fast 62 % erhöht.

Neben der 2005 übernommenen Zuständigkeit für die Sozialhilfe ist zum Verständnis für die Größe des Sozialgerichts München im bayernweiten Vergleich wie schon bisher zu beachten, dass sich seine Zuständigkeiten im Bereich der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung (Vertragsarzt- und Zahnarztrecht) teilweise auch auf die Bezirke der Sozialgerichte Landshut, Regensburg und Augsburg und teilweise sogar auf ganz Bayern erstrecken. Aus diesem Fachgebiet war im Berichtszeitraum auch das Verfahren mit dem wohl höchsten Streitwert in der Geschichte des Gerichts zu bearbeiten: Die wirtschaftliche Dimension der Kündigung eines Vertrages zwischen einer Krankenkasse und einem Ärzteverband wurde mit 800.000.000 € beziffert.

Die technischen Bedingungen für die Arbeit des Gerichts konnten im Laufe eines Jahrzehnts deutlich verbessert werden. Neue Fenster und die Verspiegelung der Fassaden sorgen für erträgliche Temperaturen im Sommer und sparen Energie im Winter. Die Pforte wurde aus einem zugigen Foyer in eine Kabine hinter Glas verlegt. Die Aufzüge und die Sanitäreinrichtungen wurden komplett erneuert. Seit 2012 schützen uns Sicherheitspersonal und technische Vorkehrungen vor möglichen Gewaltakten in den Sitzungssälen.



Sozialgericht Nürnberg

Die Geschichte des Sozialgerichtes Nürnberg im vergangenen Jahrzehnt ist durch neue Aufgaben, größere personelle Veränderungen und den erforderlichen Einbau sicherheitstechnischer Einrichtungen geprägt. Dabei galt es die erhöhten Anforderungen an den Denkmalschutz zu beachten. Das Haus ist seit dem 28.06.1985 denkmalgeschützt.

Neue Aufgaben und neue Richter

Sozialpolitische Veränderungen führten mit neuen Aufgabenzuteilungen zu einer Vergrößerung der Anzahl der Kammern des Gerichtes. Waren noch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sozialgerichtsgesetzes am 01.01.1954 im Sozialgericht Nürnberg von 26 Kammern 18 für die Kriegsopferversorgung zuständig, so befasst sich heute nur noch eine Kammer teilweise mit Rechtsstreitigkeiten aus diesem Rechtsgebiet. Insgesamt ist dabei die Anzahl der Spruchkammern, die 1956 nur noch 15 betrug, durch die Übertragung von weiteren Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Sozialhilfe von der Verwaltungs- auf die Sozialgerichtsbarkeit sowie die Einführung der Hartz-IV-Gesetze ab dem 01.01.2005 wieder auf 21 angestiegen.

Mit der Übertragung von Streitigkeiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe nahm die Anzahl der Klagen beim Sozialgericht Nürnberg erheblich zu. Auch die stetig steigende Zahl von Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz stellte eine neue Herausforderung dar. Erschwerend kam hinzu, dass im Regierungsbezirk Mittelfranken im bayernweiten Vergleich eine höhere Arbeitslosenquote zu verzeichnen war. Die Schließung der Firma AEG mit dem Verlust von ca. 1750 Arbeitsplätzen und die Insolvenz der Firma Quelle verschlechterten die Arbeitsmarktlage weiter. Entgegen dem sonstigen bayerischen Trend zeichnete sich infolge der Insolvenzen dieser großen Betriebe eine Zunahme im Bereich von Klagen gegen die Deutsche Rentenversicherung ab. Streitigkeiten im Bereich von Arbeitslosengeld und Grundsicherung führten dagegen nicht zu einer Klageflut wie im übrigen Bayern.

Nicht nur die hinzugekommenen Aufgaben hat das Sozialgericht Nürnberg in den vergangenen Jahren bewältigt, sondern auch eine hohe Personalfluktuation. So haben in den letzten zehn Jahren 20 Richter den Dienst am Sozialgericht Nürnberg neu aufgenommen. Dabei ist insbesondere eine Zunahme des weiblichen Richterpersonals zu verzeichnen. Während 2004 jeweils 9 Richterinnen und Richter in 18 Kammern tätig waren, sind ab 2014 von 21 Richterstellen 14 mit Richterinnen besetzt.

Sicherheit im Gericht

Einen großen Einschnitt erfuhr das Sozialgericht Nürnberg im Jahre 2005 durch den Eingang einer Briefbombe. Dem umsichtigen Verhalten des Personals und dem Einsatz des Sonderkommandos der Polizei war es zu verdanken, dass kein größerer Schaden dabei entstanden ist.

Die Geschehnisse machten jedoch deutlich, dass aus Gründen der Sicherheit der Einbau einer Pforte im Bereich des im Stile des Renaissance erbauten Vestibüls zwingend notwendig wurde. Der Einbau einer Pfortentüre in diesem Bereich scheiterte aufgrund des Denkmalschutzes, denn die zweiläufige Podesttreppe im Vestibül wäre dadurch unwiederbringlich zerstört worden. Mit Hilfe eines erhöhten Podestes konnte jedoch ohne große Auswirkungen auf die Würde des Gebäudes eine Pforte errichtet werden. Ferner wurde eine Videoüberwachung in allen Geschossen sowie im Gerichtshof ohne Beeinträchtigung der Schönheit des Gebäudes installiert. Eine elektronische Schließanlage zum Öffnen und Sperren des Gerichtes schützt seitdem das Gericht sicher vor dem unbefugten Betreten. Besuchern wird der Zutritt nur nach Überprüfung durch einen seit dem 01.10.2012 beauftragten Sicherheitsdienst ermöglicht. Gefährliche Gegenstände werden seit diesem Zeitpunkt zur Erhöhung der Sicherheit vor dem Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes durch das Sicherheitspersonal verwahrt. Bereits die Abnahme von 105 Messern, 38 Scheren, einer Packung Gaspatronen, 9 Pfeffersprays sowie weiteren 24 gefährlichen Werkzeugen im ersten Quartal des Sicherheitseinsatzes unterstreicht die Notwendigkeit des erhöhten Sicherheitsaufwandes und stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter in einen geschützten Arbeitsbereich. Der aufgrund der Vorkommnisse durchgeführte erhöhte Sicherheitsaufwand wird auch von den Besuchern, insbesondere den Prozessbeteiligten, in der Regel positiv aufgenommen.

Führungen im historischen Gebäude

Bei allen bestehenden Herausforderungen beteiligt sich das Sozialgericht Nürnberg seit dem Jahre 2008 an den „Stadt(ver)führungen“ der Stadt Nürnberg, bei denen am Wochenende unter anderem historische Gebäude ihre Türen öffnen. Dabei nutzt das Gericht die Gelegenheit, bei Führungen für bislang über 300 interessierte Bürger unser Gerichtsgebäude, die Geschichte der Sozialgerichtsbarkeit und die aktuelle Aufgabenstellung des Gerichtes aufzuzeigen. So wurde z. B. anhand der Geschichte unseres Gerichtsgebäudes bereits die Bedeutung der Gerichtsbarkeit im Königreich Bayern für die rechtsstaatliche Absicherung der damaligen rasanten wirtschaftlichen Entwicklung dargestellt. Im Jahre 2012 war das Gerichtsgebäude nicht zuletzt wegen seiner Schönheit aber auch der Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit Aushängeschild auf Plakaten und Broschüren für die „Stadt(ver)führungen“ der Stadt Nürnberg. Das Interesse an dieser jährlichen Veranstaltung nimmt ständig zu.

Auch damit leistet das Sozialgericht Nürnberg einen weiteren wichtigen Beitrag für eine positive Öffentlichkeitsarbeit.



Sozialgericht Regensburg

Das Sozialgericht Regensburg hat in den letzten zehn Jahren umfangreiche räumliche, sicherheitstechnische und personelle Veränderungen erfahren. Damit wurden die Voraussetzungen für eine bürgernahe und effektive Tätigkeit geschaffen.

Bauliche Maßnahmen mit Blick auf die Barrierefreiheit

Die notwendigen Baumaßnahmen im gesamten Gerichtsgebäude stellen eine große Herausforderung für alle Gerichtsangehörigen dar. Nach mehr als einem halben Jahrhundert der Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes durch das Sozialgericht Regensburg hatte sich ein erheblicher Sanierungsbedarf ergeben. Nachdem zunächst verschiedene Einzelmaßnahmen ergriffen wurden, fanden in den Jahren 2009 bis 2011 umfangreiche Baumaßnahmen statt, die das gesamte Gebäude betrafen. Während der gesamten Dauer der Baumaßnahmen wurde der laufende Geschäftsbetrieb dank des engagierten Einsatzes aller Mitarbeiter aufrechterhalten.

Im Gerichtsgebäude wurden die Parkettböden jeweils von Stockwerk zu Stockwerk erneuert. Die Wasserversorgung und die Wasserentsorgung im Sanitärbereich wurden komplett saniert. Aufwändige Brandschutzmaßnahmen wie die Verankerung der Stahlträger und der Decken, wurden etagenweise umgesetzt. Brandschutztüren wurden eingebaut und in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung ein vollständiger Brandschutz nach dem Brandschutzkonzept des Staatlichen Bauamtes umgesetzt. Zuletzt wurden die Oberlichter der Bürotüren mit Brandschutzglas versehen. Das Dachgeschoss wurde ausgebaut und sechs Richterzimmer, ein Versammlungs- und ein Schulungsraum, eine Teeküche und ein Mediationsraum geschaffen.

Die für behinderte Menschen wesentliche Barrierefreiheit ist nunmehr sicher gestellt. Der Eingangsbereich und Pfortenbereich wurde ebenso

barrierefrei gestaltet, wie die Toiletten im Dachgeschoss. Die Sitzungssäle finden sich sämtlich im ersten Stock, darunter auch ein barrierefrei zugänglicher Saal. Der neu eingebaute Personenaufzug kann vom Kellergeschoss zu dem nunmehr ausgebauten Dachgeschoss fahren.

Sicherheit im Gericht

Bereits ab dem Jahr 2004 wurden sukzessive die Sicherheitsmaßnahmen für die Gerichtsangehörigen und die Gerichtsbesucher erhöht. Unter anderem wurde die Pforte mit Sprechanlage, Besucherschleuse und Videoüberwachung ausgerüstet. Es erfolgt seither ein chipgesteuerter Zugang zum Gerichtsgebäude und den nicht öffentlichen Gebäudebereichen. Für die Gerichtsangehörigen wurden polizeiliche Informationsveranstaltungen zur Sensibilität für Behördenselbstschutz sowie im Umgang mit Gefahrensituationen abgehalten. Bereits im November 2009 wurde nach kriminalpolizeilicher Beratung ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Mittlerweise wurde auch eine Schulung zum Thema Deeskalation durchgeführt. Für ein sicheres Gefühl sorgt seit 2010 auch ein Defibrillator.

Seit Oktober 2012 ist ein privater Sicherheitsdienst mit der Zugangskontrolle beauftragt.

Personelle Veränderungen

Vor dem Hintergrund der erweiterten Zuständigkeit der Sozialgerichte im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung hatte das Sozialgericht Regensburg in den Jahren 2005 und 2006 eine personelle Verstärkung durch eine Richterin und einen Richter des Verwaltungsgerichtes Regensburg

erfahren. Während im Jahr 2004 am Sozialgericht Regensburg 14 Kammern mit ausschließlich männlichen Vorsitzenden besetzt waren, sitzen mittlerweile vier Richterinnen den insgesamt 16 Kammern vor. Von diesen arbeitet die Hälfte in Teilzeit. Im nicht richterlichen Bereich war die Frauenquote immer hoch. Sie beträgt derzeit 85 %. Von diesen Mitarbeiterinnen ist gut die Hälfte in Teilzeit tätig, wobei verschiedene Arbeitszeitmodelle Anwendung finden. Das Richterkollegium hat sich in den letzten Jahren deutlich verjüngt. Von den im Jahr 2004 noch tätigen Richtern am Sozialgericht Regensburg sind in den vergangenen zehn Jahren acht Richter aus Altersgründen ausgeschieden. Darüber hinaus fand im Bezugszeitraum ein dreimaliger Präsidentenwechsel statt.

Neue Wege

Die 2006 als Modellprojekt in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit erprobte Mediation war auch für interessierte Kolleginnen und Kollegen des Sozialgerichts Regensburg Anlass, an der hierfür angebotenen Mediationsausbildung teilzunehmen. Sechs Richterinnen und Richter nehmen derzeit die nach dem neuen Mediationsgesetz geschaffene Aufgabe als Güterrichter im Sozialgericht Regensburg wahr. Dabei steht ihnen ein architektonisch außergewöhnlich gestalteter Mediationsraum zur Verfügung, der von der Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichtes Elisabeth Mette im Oktober 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In die Konzeption und die technische Ausstattung des Raumes floss die Erfahrung der richterlichen Mediatoren ein.



Sozialgericht Würzburg

Das Sozialgericht Würzburg hat in den letzten zehn Jahren einschneidende Veränderungen erfahren. Nicht zuletzt durch die guten Arbeitsbedingungen und die hohe Motivation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Bürgernahes Sozialgericht

Das Sozialgericht Würzburg ist das drittgrößte bayerische Sozialgericht. Es ist örtlich für den Regierungsbezirk Unterfranken zuständig, der knapp 1,3 Millionen Einwohner (Stand zum 31. Dezember 2012), davon etwa 478.600 Beschäftigte, aufweist. Würzburg liegt recht zentral im Regierungsbezirk und ist von den meisten unterfränkischen Gemeinden aus ohne überlange Wege zu erreichen. Um möglichst bürgernah zu sein, hält das Gericht gelegentlich außerhalb des Gerichtsstandorts Würzburg Sitzungen ab, etwa in Aschaffenburg, Bad Kissingen und Schweinfurt.

Seit 2010 erfolgt am Sozialgericht Würzburg eine Streitbelegung mit den Mitteln der Mediation, seit Mitte 2012 als Güteverhandlung durch einen der vier hierfür bestimmten Güterichter des Sozialgerichts. Im Zusammenhang mit dieser neuen Aufgabe, die von den Parteien der Rechtsstreite sehr gut angenommen wird, ist für das Jahr 2014 der Einbau eines multifunktionalen Besprechungsraums im Dachgeschoss vorgesehen.

Baumaßnahmen im Sozialgericht

In den vergangenen zehn Jahren haben bereits zahlreiche Bautätigkeiten im und um das Gerichtsgebäude stattgefunden. So wurde ein zusätzlicher, an der Vorderseite des Gerichts gelegener behindertengerechter Zugang geschaffen, die Sitzungssäle wurden modernisiert und der Brandschutz deutlich verbessert. Der Einbau neuer Fenster, die Neueindeckung des Dachs und ein Komplettaustausch der Heizkörper sowie eine wärmedämmende

neue Fassade haben ganz wesentlich zur Senkung des Energiebedarfs beigetragen. Die Neugestaltung des Innenhofs und der Zugangs- und Parkflächen komplettieren die Sanierungsmaßnahmen im Umgriff des Gerichtsgebäudes.

Ein Sicherheitskonzept, das unter anderem eine von Mitarbeitern einer privaten Sicherheitsfirma kontrollierte Sicherheitsschleuse mit Personen- und Gepäckkontrollen umfasst sowie eine Videoüberwachungsanlage und Zugangssperren zum Bürotrakt, sorgt seit 2012 dafür, dass die Verfahrensbeteiligten und Besucher, aber auch Gerichtsangehörige vor Gewalttaten geschützt sind.

Neue Aufgaben und personale Veränderungen

Trotz dieser vielen baulichen Maßnahmen hielten sich die Beeinträchtigungen des Gerichtsalltags in Grenzen. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass dank des engagierten Einsatzes aller Gerichtsangehörigen der Bestand an offenen Verfahren von 7.817 zum 01. Januar 2004 auf 3.627 (Stand 30. Oktober 2013) verringert werden konnte. Auch die durchschnittliche Laufzeit eines Klageverfahrens sank von etwas über 18 Monaten im Jahr 2004 auf nunmehr etwa 10 Monate. Diese ganz erhebliche Verfahrensverkürzung konnte trotz der ab 01.01.2005 neu hinzugekommenen Aufgaben wie den Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und weiterer Gebiete bewältigt werden.

Die sogenannten Hartz-IV-Klagen, insbesondere die Verfahren der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), haben das richterliche Geschäft in den Jahren seit 2005

ganz wesentlich geprägt. So lag die Anzahl der SGB II-Verfahren etwa im Jahr 2007 bei 1.091, in 2009 nahmen sie mit 1.378 Verfahren eine Spitzenstellung hinsichtlich aller anhängigen Verfahren ein. Zuletzt haben sich die Verfahrenszahlen insbesondere wegen der sinkenden Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau bei 830 im Jahr 2012 eingependelt. Seit 2010 nehmen die Verfahren in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung wieder die erste Rangstelle ein, gefolgt von den Verfahren auf Feststellung von Behinderungen und ihrem Grad nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs.

Dem schnellen Verfahrensgang hat auch der überdurchschnittlich häufige Wechsel von Richtern keinen Abbruch getan. Seit 2004 sind vier der Würzburger Kammervorsitzenden an das Bayerische Landessozialgericht versetzt worden, fünf weitere an andere Gerichte bzw. Behörden, zwei Kolleginnen waren bzw. sind in Mutterschutz. Drei Vorsitzende wurden wegen Erreichens der Altersgrenze pensioniert. Zum Jahresbeginn 2014 sind 17 Planstellen des richterlichen Personals besetzt, wobei sich zwei Richterinnen eine Planstelle teilen. Entsprechend hat das Gericht derzeit 18 Kammern. Im Jahr 2004 waren es nur 14 Kammern, ab 2005 bis 2012 kamen aufgrund der neuen Aufgabengebiete und der erheblichen Zunahme der gerichtlichen Verfahren drei weitere hinzu. Insgesamt 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des richterlichen und des nichtrichterlichen Personals gehören dem Gericht an. Neben den 7 Richterinnen und den 11 Richtern sind es 20 Beamtinnen und Beamte und 20 tarifvertraglich Beschäftigte. Teilzeitbeschäftigt sind 12 Mitarbeiter, davon einer im Rahmen eines mobilen Telearbeitsplatzes.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landessozialgerichts

Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Tätigkeit der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern darzustellen und über die wichtigsten Entscheidungen zu informieren. Dazu werden laufend Pressemitteilungen verschickt und im Internet veröffentlicht. Über besonders öffentlichkeitswirksame Verhandlungstermine informieren wir bereits im Vorfeld.

Die Betreuung von Besuchergruppen – von Studenten bis zu internationalen Gästen – ist ebenfalls ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung erhalten die Besucher einen Überblick über den Inhalt der Rechtsprechung der Sozialgerichte und einen Einblick in unsere tägliche Arbeit.

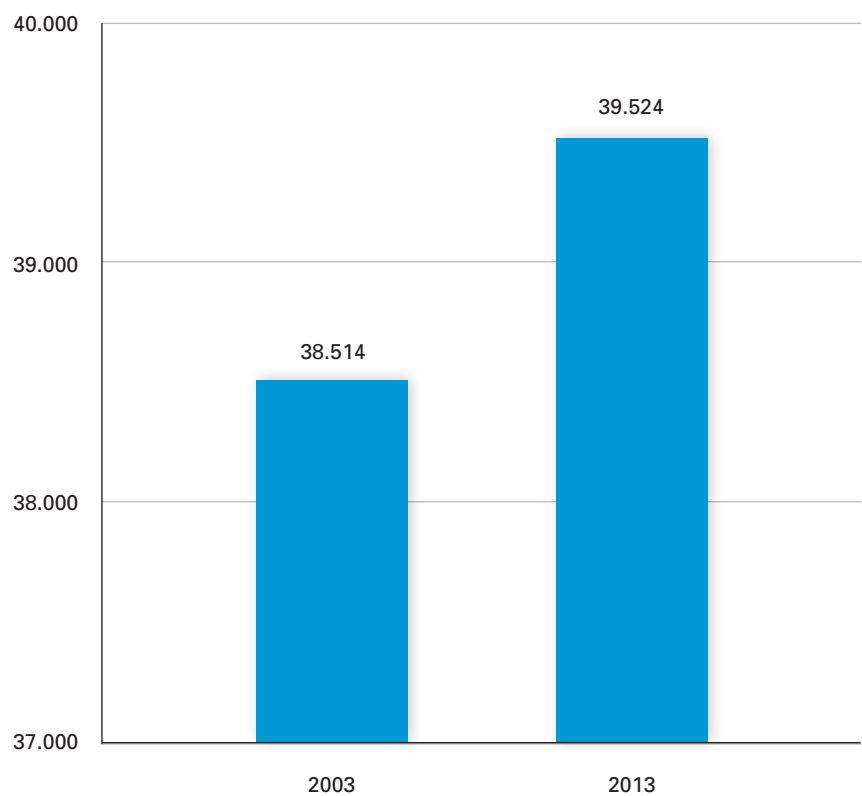
Unter unserem 2014 neu gestalteten Internetauftritt <http://www.lsg.bayern.de> finden sich alle Informationen rund um die Sozialgerichtsbarkeit in Bayern.

The screenshot shows the homepage of the website 'Die bayerische Sozialgerichtsbarkeit'. At the top, there is a navigation bar with links for 'Startseite', 'Kontakt', and 'Vorlesen'. Below this is a search bar and a main navigation menu with links for 'Über uns', 'Sozialgerichte in Bayern', 'Bürgerservice', 'Presse', 'Güterichter', 'Entscheidungen', and 'Bibliothek'. A large photograph of a grand, multi-story building with many windows is displayed. Below the photo, there are two main content sections: 'Pressemitteilungen' and 'Entscheidungen'. The 'Pressemitteilungen' section lists several news items with dates and titles, such as 'Kein Merkzeichen „B“ für insulinpflichtiges Kind' and 'Spesen erhöhen die Verletztenrente'. The 'Entscheidungen' section lists court decisions with dates and titles, such as 'Kein Merkzeichen „B“ für insulinpflichtiges Kind' and 'Effektiver Rechtsschutz für Krankenhausträger'. To the right of the 'Entscheidungen' section is a map of Bavaria titled 'Sozialgerichte in Bayern', showing the locations of various social courts: Schweinfurt, Bayreuth, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Landshut, and München. At the bottom of the page, there is a footer with links for 'Impressum', 'Datenschutz', and 'Inhaltsverzeichnis'.

Statistik-Grafiken

Erste Instanz

1. Eingänge Klagen



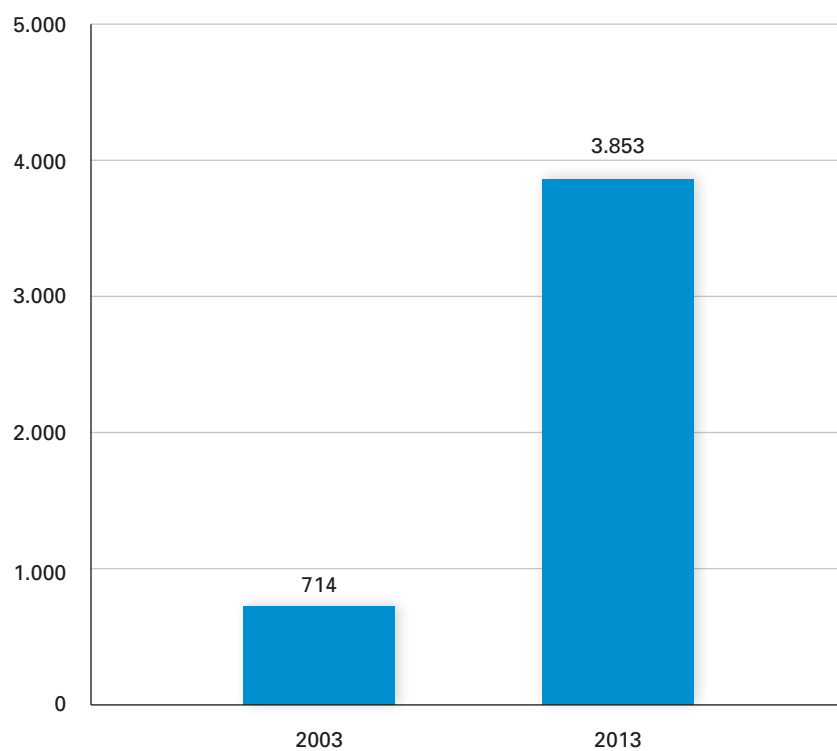
Eingänge Klagen:

2003: 38.514

2013: 39.524

Das entspricht einer Zunahme von 2,6 %

2. Eingänge Einstweiliger Rechtsschutz



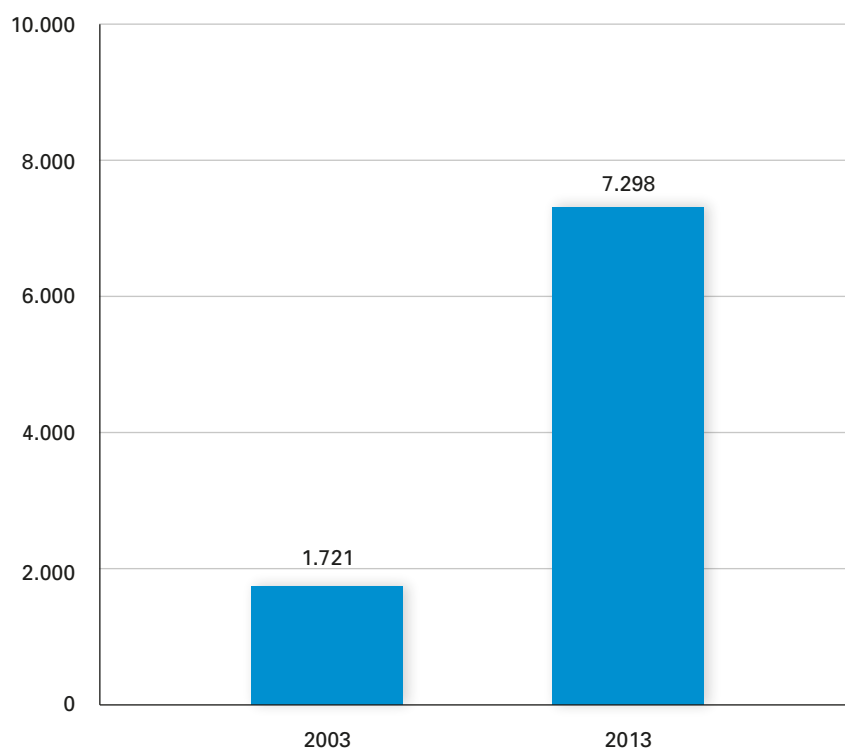
Eingänge Einstweiliger Rechtsschutz

2003: 714

2013: 3.853

Das entspricht einer Zunahme von 439,6 %

3. Eingänge Prozesskostenhilfe



Eingänge Prozesskostenhilfe

2003: 1.721

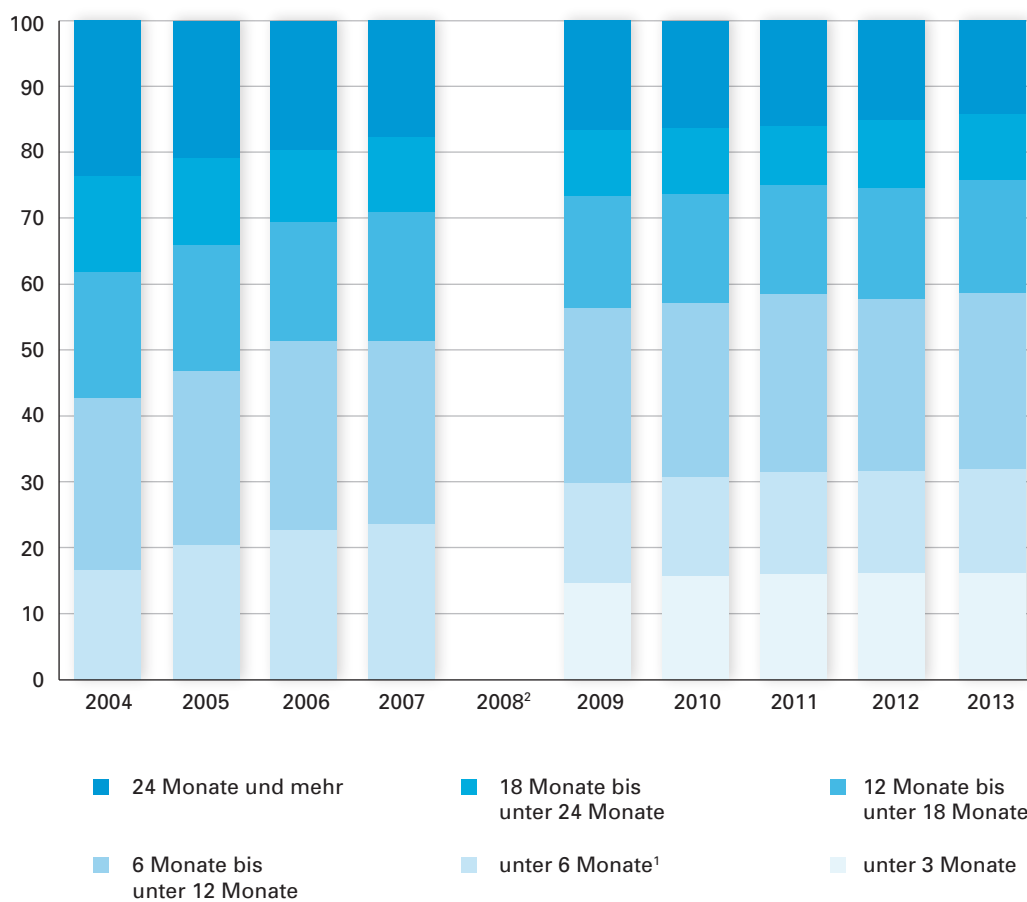
2013: 7.298

Das entspricht einer Zunahme von 324,1 %

4. Verfahrensdauer seit 2004

Sozialgerichte in Bayern seit 2004

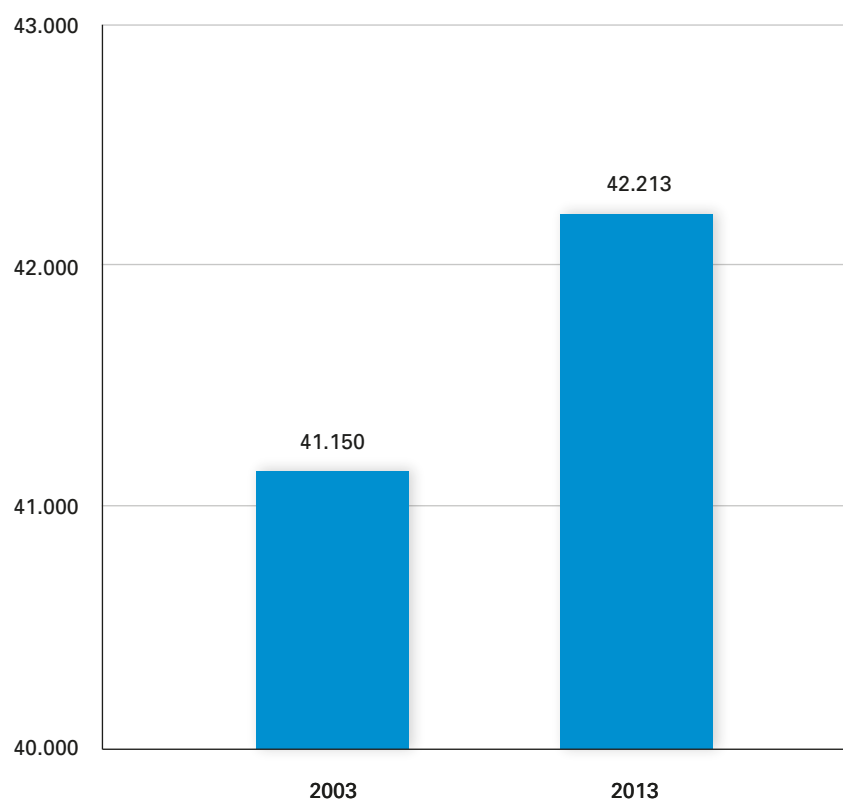
Erledigte Klageverfahren nach Dauer
in Prozent



© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Verfahrensdauer hat sich verkürzt und ist auf kürzerem Niveau stabil gehalten.

5. Erledigungen Klagen



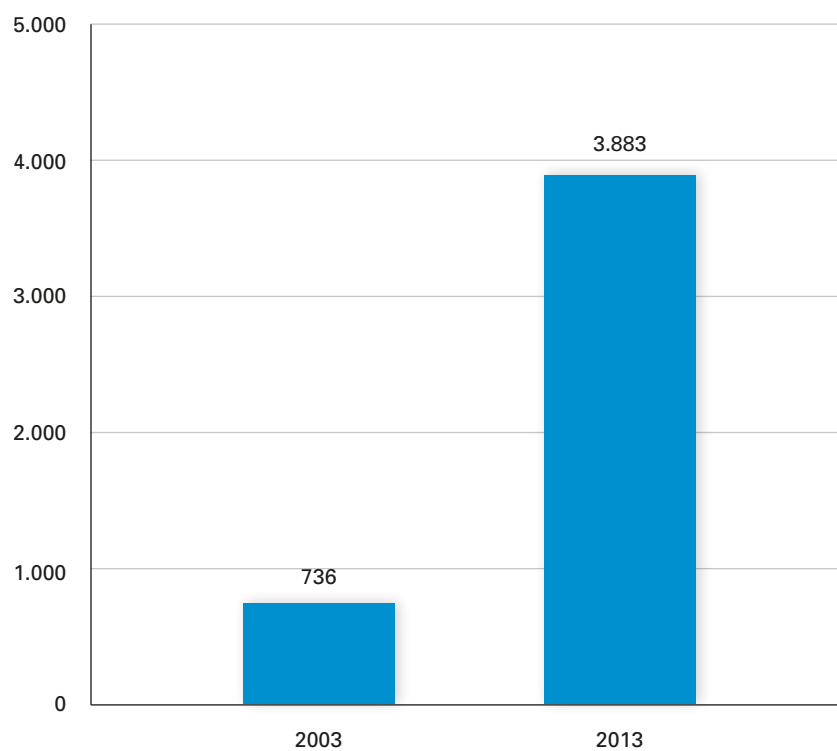
Erledigungen Klagen

2003: 41.150

2013: 42.213

Das entspricht einer Zunahme von 2,6 %

6. Erledigungen Einstweiliger Rechtsschutz



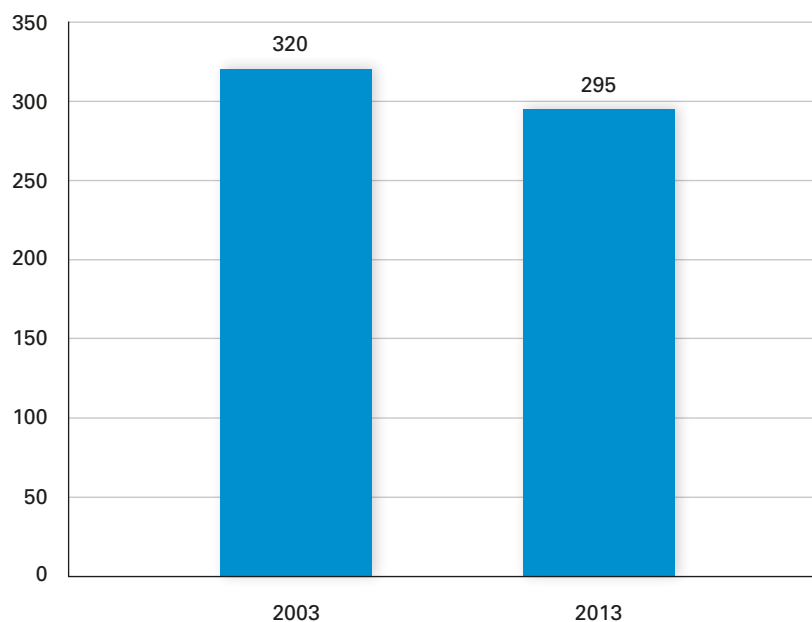
Erledigungen Einstweiliger Rechtsschutz

2003: 736

2013: 3.883

Das entspricht einer Zunahme von 427,6 %

7. Arbeitskraftanteile – Eingänge je Richter

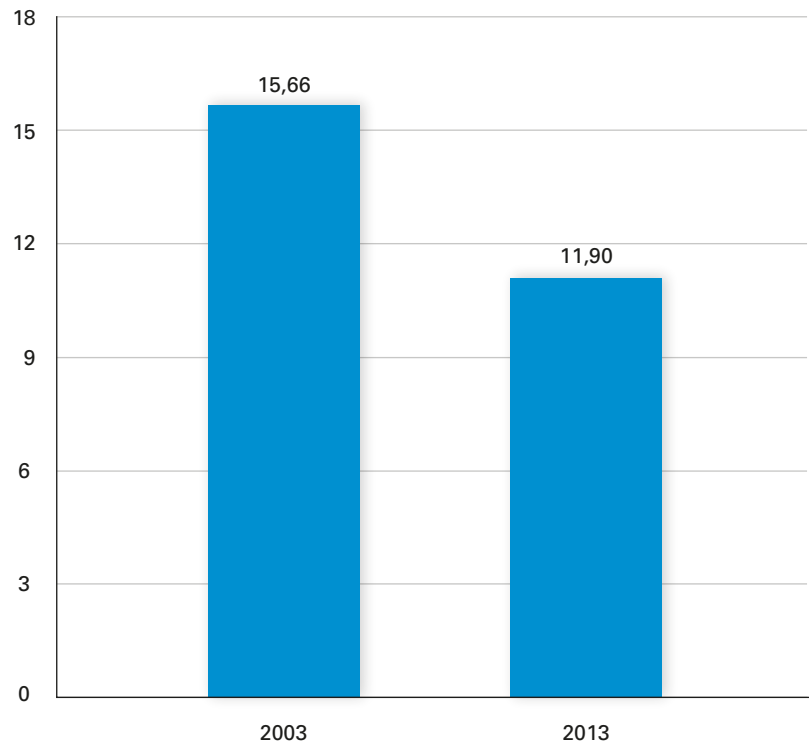


	2003	2013
<i>Eingänge: (Klagen und ER)</i>	39.228	43.377
<i>Rechnerische Richter-Vollzeitstellen (Arbeitskraftanteile)</i>	123	147
<i>Eingänge je Richter- (Arbeitskraftanteile)</i>	320	295

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Neueingänge je Richter. Bezugspunkt ist die rechnerische Anzahl an Richterinnen und Richtern an den Bayerischen Sozialgerichten (Arbeitskraftanteile). Zum anderen wird die Anzahl der Neuzugänge in Bezug genommen, die auf jeden Richter entfallen. Es ergibt sich eine Entwicklung von 320 im Jahr 2003 auf 295 im Jahre 2013. Durch die Personalmehrung konnten die Aufgabenmehrung bewältigt werden, die sich insbesondere aus den Streitigkeiten nach dem SGB II (Hartz-IV-Verfahren) ergeben haben.

8. Verfahrensdauer

Durchschnittlicher Verfahrensdauer in Monaten

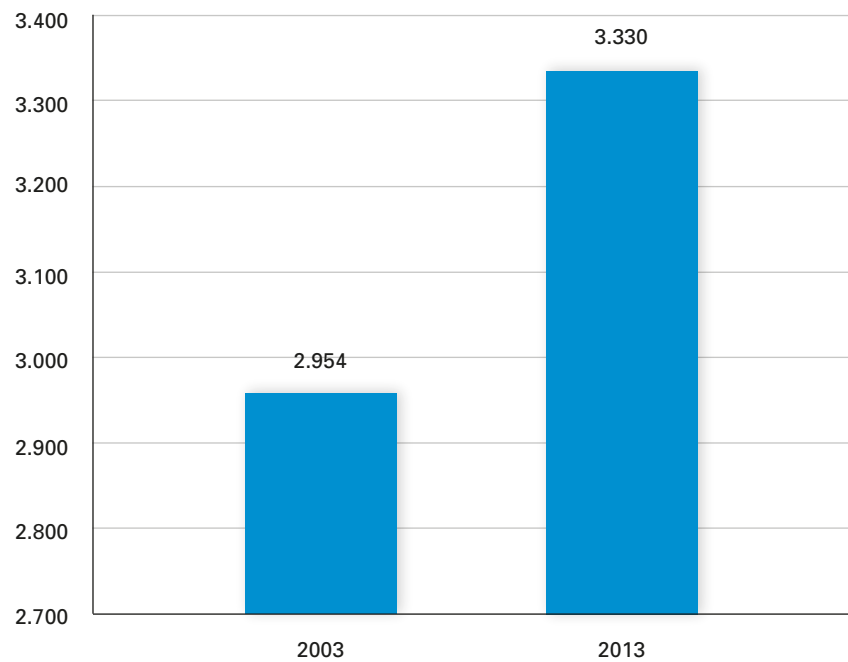


2013	Erledigungen	Laufzeit
Klagen	42.213	12,9
ER-Verfahren	3.883	1
	46.096	
	Durchschnitt	11,9

Teileffekt durch Zunahme der Eilverfahren

Zweite Instanz

1. Eingänge Berufungen



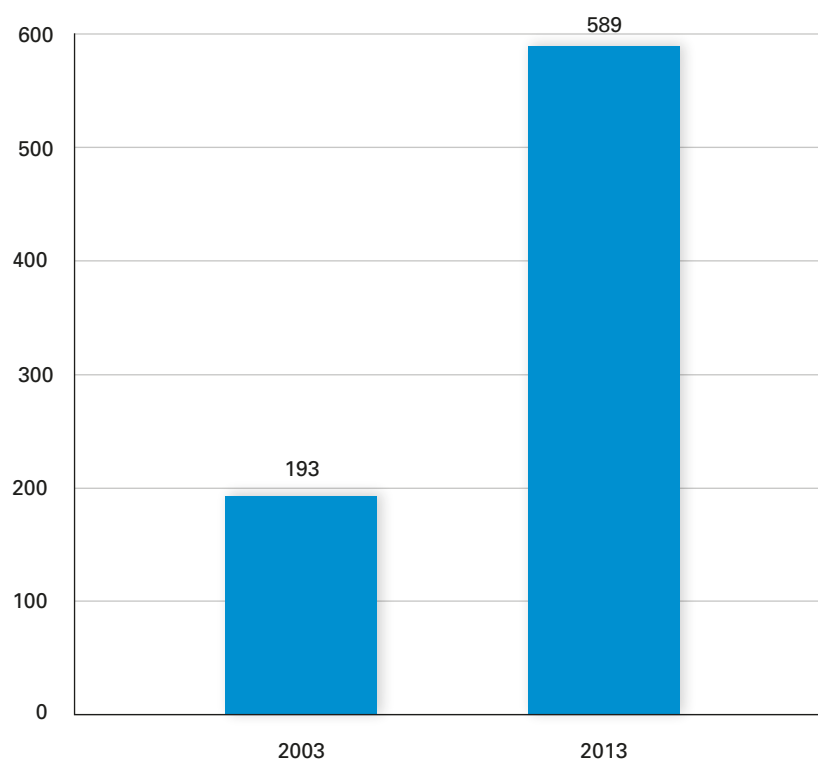
Eingänge Berufungen

2003: 2.954

2013: 3.330

Das entspricht einer Zunahme von 12,7 %

2. Eingänge Einstweiliger Rechtsschutz (inkl. ER-Beschwerden)



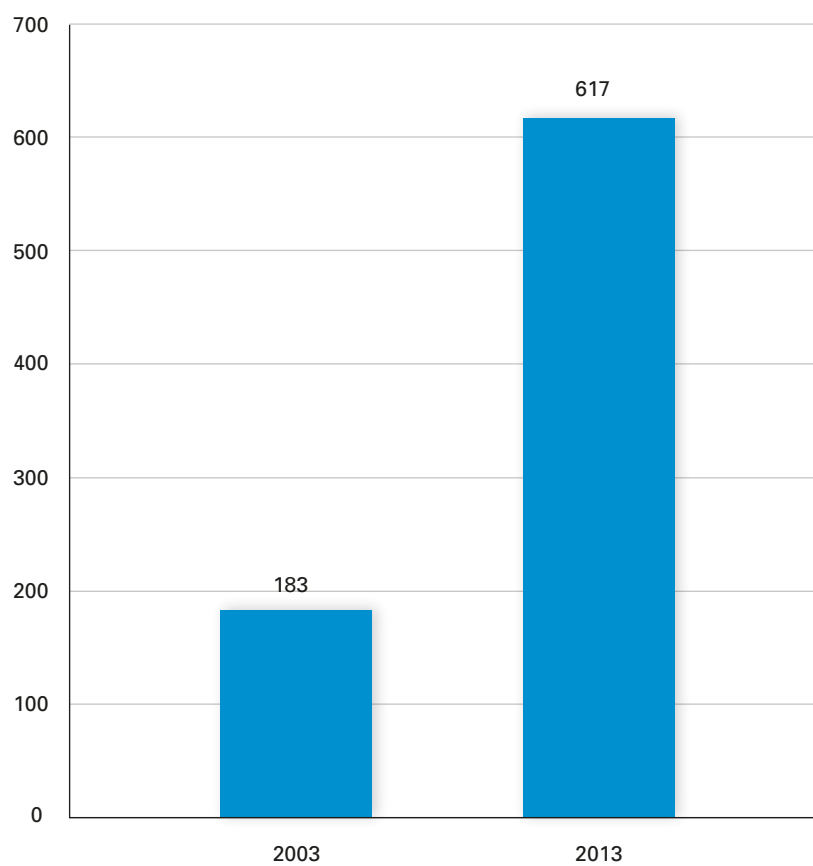
Eingänge Einstweiliger Rechtsschutz inkl. ER-Beschwerden

2003: 193

2013: 589

Das entspricht einer Zunahme von 205,2 %

3. Eingänge Prozesskostenhilfe



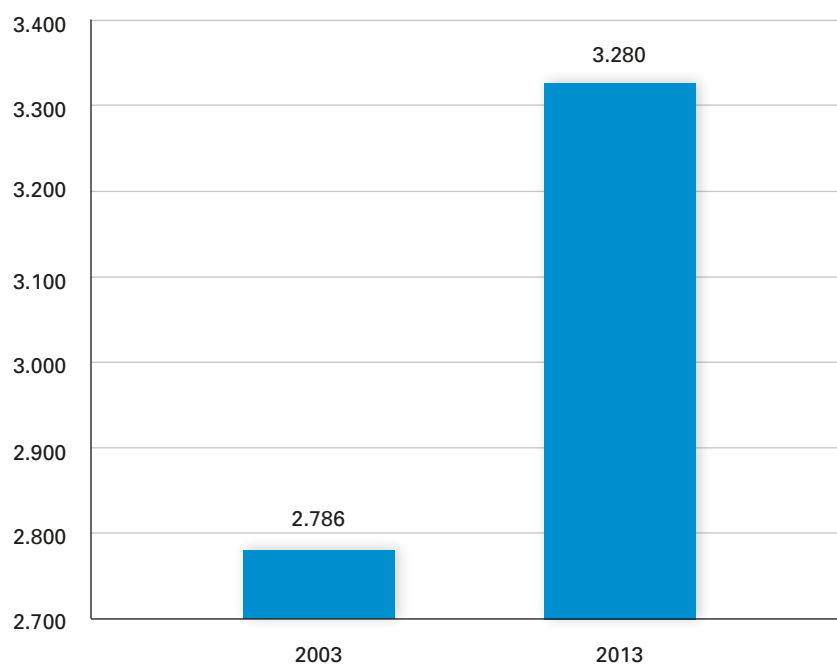
Eingänge Prozesskostenhilfe

2003: 183

2013: 617

Das entspricht einer Zunahme von 237,2 %

4. Erledigungen Berufungen



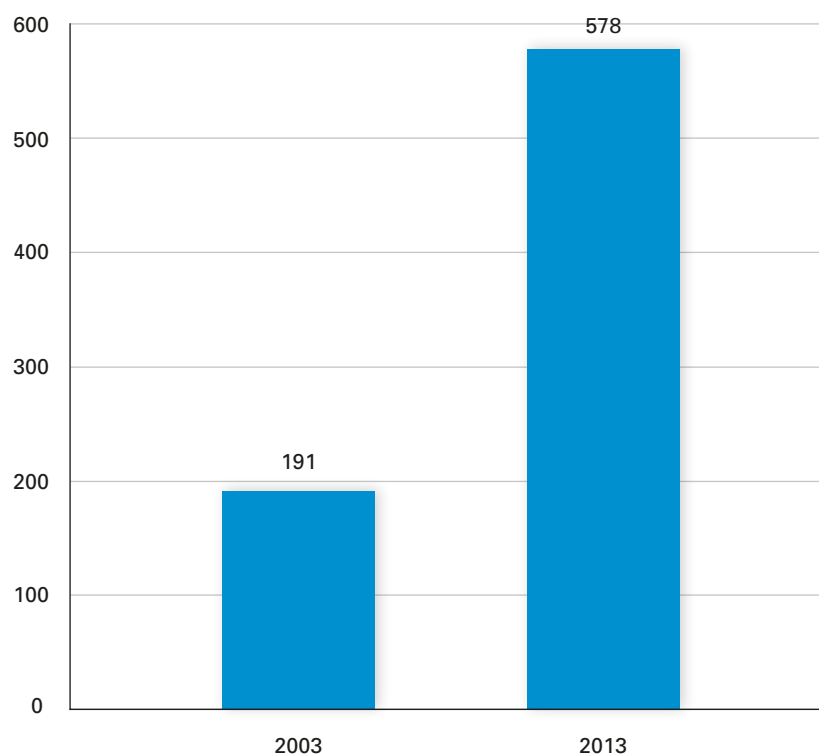
Erledigungen Berufungen

2003: 2.786

2013: 3.280

Das entspricht einer Zunahme von 17,7 %

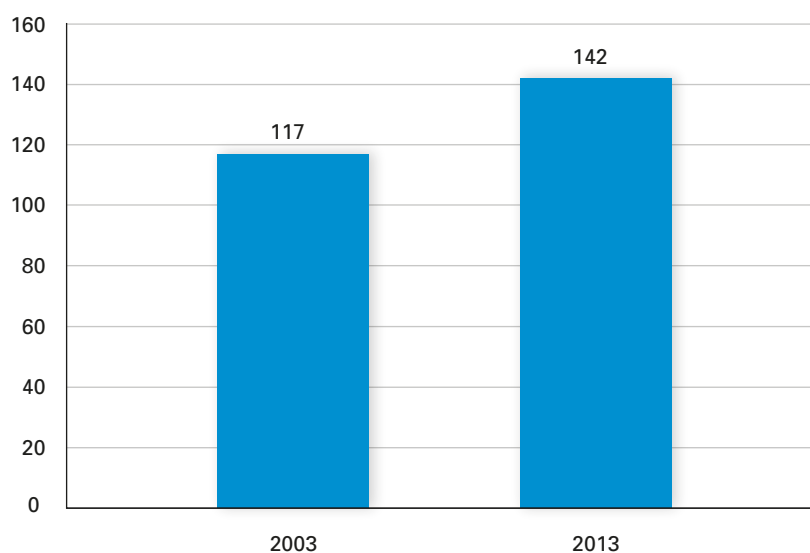
5. Erledigungen Einstweiliger Rechtsschutz (inkl. ER-Beschwerden)



Erledigungen Einstweiliger Rechtsschutz, inkl. ER-Beschwerden
2003: 191
2013: 578

Das entspricht einem Zuwachs von 202,6 %

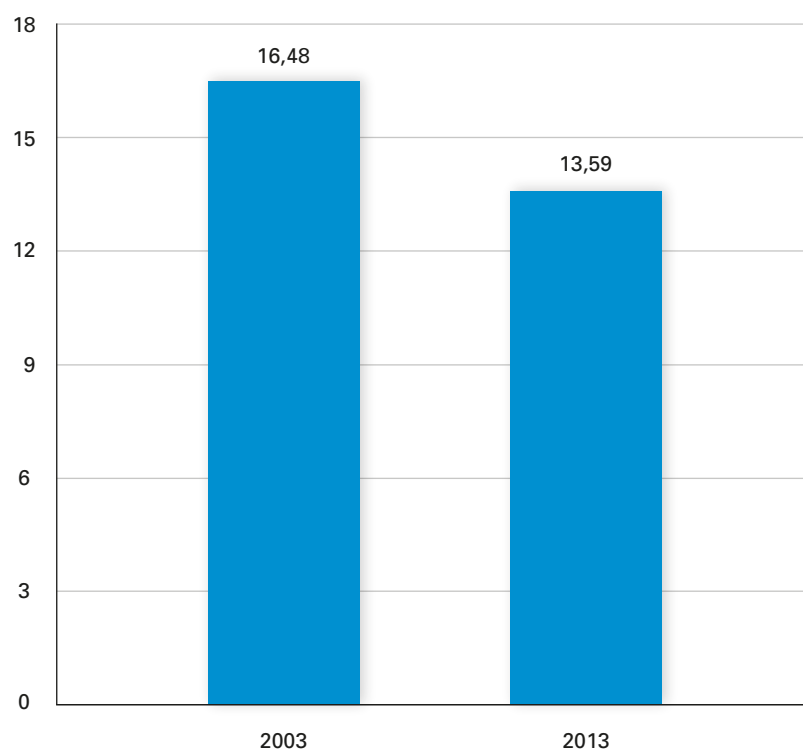
9. Arbeitskraftanteile – Eingänge je Berichterstatter



	2003	2013
<i>Eingänge: Berufungen, ER-Verfahren inkl. ER-Beschwerden und sonst. Beschwerden</i>	3.573	4.667
<i>Berichterstatter – rechnerische Vollzeitkräfte</i>	31	33
<i>Eingänge je Berichterstatter – rechnerische Vollzeitkräfte</i>	117	142

Die Grafik zeigt die Zunahme der Neueingänge je Berichterstatter. Bezugspunkt ist dabei zum einen die rechnerische Anzahl an Berichterstatter am Bayer. Landessozialgericht, zum anderen die Anzahl der Neuzugänge, die auf jeden Berichterstatter entfallen. Es ergibt sich eine Zunahme von 117 im Jahr 2003 auf 142 im Jahre 2013.

6. Verfahrensdauer



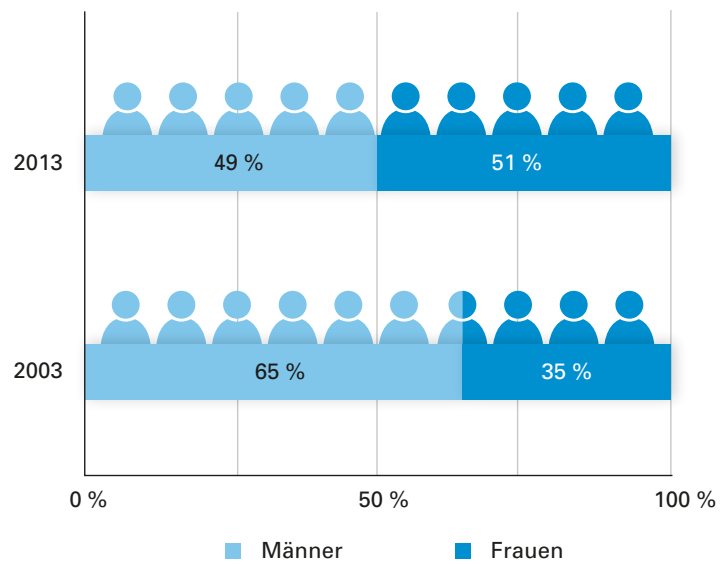
Berufungen, ER-Verfahren und Beschwerden: Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten

2013	Erledigungen	Monate
Berufungen	3.280	17,6
ER-Verfahren	94	2
Beschwerden gegen ER-Entsch	484	4,3
Beschwerden	690	
	4.548	
	Durchschnitt	13,59

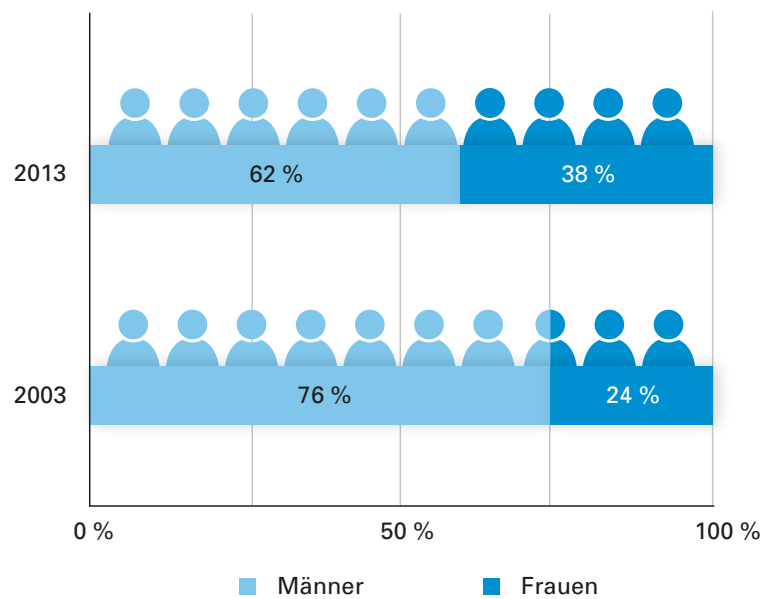
Teileffekt durch Zunahme der Eilverfahren

Frauenanteil Richterschaft

1. Erste Instanz



2. Zweite Instanz



Bayern.
Die Zukunft.

Bayern. Die Zukunft. | www.bayern-die-zukunft.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Landessozialgericht
Ludwigstraße 15 | 80539 München
Telefon 089 2367-0
Telefax 089 2367-290
presse@lsg.bayern.de
www.lsg.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg

Stand: August 2014



www.lsg.bayern.de
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.